

Attersee

AUSTRIAN CLASSICS **woche**

2018

founded 1887

Klassenregatten

Termin 31. Juli bis 5. August 2018

Meldeschluss 17. Juli 2018

Meldegebühr € 95,- / € 105,- / € 115,- pro Person je nach Zahlungszeitpunkt

Erster Start 31. Juli 2018, 13.00 Uhr

Wertung je nach Stiftungsurkunde (8 WF)

Yardstickregatten

Termin 3. bis 5. August 2018

Meldeschluss 17. Juli 2018

Meldegebühr € 85,- / € 95,- / € 105,- pro Person je nach Zahlungszeitpunkt

Erster Start 3. August 2018, 11.00 Uhr

Wertung 4 Wettfahrten mit 1 Streicher

**für Sonderklasse, 22m² RJ, O-Jolle, 45er nationale Kreuzer und Classic-Yachten
Int. Österr. Meisterschaft und LMvOÖ der Sonderklassen
EURO-Pokal der 22m² Rennjollen**

Ausschreibung

OeSV EDV Nummern: 8054, 7739, 7740, 8201 und 7742.
OeSV Freigabenummer 31189 vom 24.1.2018

Termin

Sonderklasse, 22m² RJ, O-Jolle und 45er nat. Kreuzer: Dienstag, 31. Juli bis Sonntag, 5. August 2018
Classic-Yachten nach Yardstick: Freitag, 3. August bis Sonntag, 5. August 2018

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Namen der Landessportorganisation Oberösterreich im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

Revier

Attersee

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung.

Attersee 
AUSTRIAN CLASSICS woche
2018 founded 1887



Atterseewoche – Austrian Classics. Die teilnehmenden Boote sind zu einem guten Teil über 100 Jahre alt. Die antiken Yachten sind top gepflegt. Und gut getrimmt wird ungeachtet des Bootsalters auf höchstem Niveau gesegelt





Sonderklasse Hecht auf der Kreuz. Wenn eine Sonderklasse auf der Kanis läuft und die Wellen leicht gegen das Vorschiff klatschen, dann ist dies mit nichts wirklich zu vergleichen

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Holzboote der Klassen Sonderklasse, 22m²-Rennjolle, O-Jolle (Vollholz), 45er nationale Kreuzer und für alle anderen vor 1975 gebauten Kielboote und Jollen aus Vollholz und/oder Stahl. Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen.

Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sein.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Für die Meisterschaft der Sonderklassen müssen die Boote im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sein, und auch alle Crewmitglieder Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die maximale Mannschaftszahl beträgt für die Sonderklassen 4 Personen, 22m² Rennjollen 3 Personen und für die O-Jollen 1 Person. [DP]

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.atterseewoche.at
oder schriftlich an: Union-Yacht-Club Attersee, Aufham 35, A-4864 Attersee

Meldeschluss und Mindestnennung

Dienstag 17. Juli 2018

Es gilt eine Mindestnennung von 3 Booten bei Meldeschluss je Klasse für die Klassenregatten der Sonderklasse, 22m² Rennjolle, O Jolle und 45er nationale Kreuzer; Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss für die Yardstickregatten. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta in der jeweiligen Klasse abgesagt werden.

Meldegeld

Sonderklassen, 22m² Rennjollen, O-Jollen und 45er nationale Kreuzer für die Veranstaltungen von Dienstag, 31. Juli bis Sonntag, 5. August 2018:

Early bird: € 95,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis 25. Juni 2018.
Normal: € 105,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (17. Juli 2018).

High: € 115,- pro Person bei Zahlung bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an den Yardstickregatten der Traditionsklassen und der Langen Wettfahrt.

Classic Yachten nach Yardstick für die Veranstaltungen von Freitag, 3. August bis Sonntag, 5. August 2018

Early Bird: € 85,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis 25. Juni 2018.

Normal: € 95,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (17. Juli 2018).

High: € 105,- pro Person bei Zahlung bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an der Langen Wettfahrt.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Klassenregatten:

Dienstag, 31. Juli 2018, 10.00 bis 12.00 Uhr

Yardstickregatten:

Donnerstag, 2. August 2018, 16.00 bis 18.00 Uhr und

Freitag, 3. August 2018, 8.30 bis 10.00 Uhr

Tracking	Alle Boote werden für die Lange Wettfahrt am Samstag, 4. August 2018 mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird am Freitagabend bzw. Samstag früh ausgegeben. Bei der Registrierung ist eine Kautions von EUR 100,- in bar zu hinterlegen, welche bei Rückgabe nach Zieldurchgang retourniert wird.
Erster Start	Klassenregatten: Dienstag, 31. Juli 2018, 13.00 Uhr Yardstickregatten: Freitag, 3. August 2018, 11.00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Am Sonntag, 5. August 2018 wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
Bahnen	Gesegelt werden moderne Kurse um Bojen mit einer Sollzeit von 50 Minuten. Am Samstag, 4. August 2018 wird die „Lange Wettfahrt“ (Start 7:00 Uhr) gesegelt. Am Sonntag, 5. August 2018 werden Wettfahrten mit traditionellem Kurs gesegelt.
Strafsystem	Für die Kielyachten ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
Wertung	Die einzelnen Wettfahrten der Klassenregatten werden je nach Stiftungsurkunde der Wanderpreise mit und ohne Vergütung gewertet. Bei den Yardstickregatten wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden Startgruppen gebildet. Für die Klassenregatten sind 8 Wettfahrten, für die Yardstickregatta 4 Wettfahrten / 6 Wertungen mit einer Streichung vorgesehen. Gibt es weniger als 4 Wertungen, erfolgt keine Streichung. Die Lange Wettfahrt erhält drei Wertungen: Start – Burgau, Burgau – Ziel, Start – Ziel. Sollte die Lange Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17.00 Uhr erreicht) so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs bzw. um 17.00 Uhr nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet: Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (bzw. Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) Gesamtwertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). Die Sonderklassen tragen im Rahmen der Klassenregatten (31.7. - 2.8.) die Österreichische Meisterschaft aus. Für die Vergabe des Titels müssen mindestens vier Wettfahrten

gewertet werden. Sind am 2.8. nicht mindestens vier Wettfahrten gewertet, so werden auch die Wettfahrten am 3.8. zur Österr. Meisterschaft gezählt.
 Die 22m² Rennjollen tragen im Rahmen der Klassenregatten (31.7. - 2.8.) den EURO-Pokal aus. Für die Vergabe des EURO-Pokals müssen mindestens drei Wettfahrten gewertet werden. Sind am 2.8. nicht mindestens drei Wettfahrten gewertet, so werden auch die Wettfahrten am 3.8. zum EURO-Pokal gezählt.
 Die Details zum EURO-Pokal entnehmen Sie bitte der gesonderten Ausschreibung. Weiters wird im Rahmen der Klassenregatten (31.7. - 2.8.) eine Teamwertung um den Kaiser-Wilhelm-Pokal ausgesetzt.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Preise

- Sonderklasse:
 - Titel eines Österr. Meisters für die beste österr. Mannschaft
 - Titel eines Landesverbandsmeisters von OÖ für die beste rein OÖ-Mannschaft
 - Halunk-Pokal
 - Lilly-Preis
 - Tilly XVII-Preis
 - Runner-Up-Preis
- 22er:
 - Wanderpreise zu den EURO-Pokal-Wertungen
 - Herta Rieger-Gedächtnispreis
 - Möwen-Preis
- O-Jollen:
 - Goldenes O
 - First Lady
 - Classic Circuit 2018 (Vergabe am Ammersee)
- 45er nat. Kreuzer:
 - Preis für die 45er nationalen Kreuzer
- Teampreis:
 - Kaiser-Wilhelm-Pokal
- Yardstick:
 - Ransonet-Pokal
 - Hagenpokal

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln folgen nach der Ausschreibung.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.



Groß und klein. Alle „Alten“ sind bei der Atterseewoche - Austrian Classics willkommen

Veranstaltungsleiter

Thomas Richter

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

**Gesellschaftliches
Programm**

Die genauen Informationen zum umfangreichen gesellschaftlichen Programm werden zeitgerecht auf der Veranstaltungshomepage (www.atterseewoche.at) veröffentlicht. Begleitpersonen sind gegen rechtzeitige Anmeldung und Eigenverrechnung herzlich willkommen.

**Weitere
Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Sponsored by

**carva
tech**

**attersee
salzkammergut**
www.attersee.at

YACHTSERVICE

GEBETSROITHER

c u b e r
Rechtsanwälte


GRIGKAR
IMMOBILIEN

www.atterseewoche.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAS zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Starturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen
Regattateilnehmern
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAS gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAS gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können nur in begrenzter Zahl und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAS gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAS untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at
Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAS Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Kranplätzen fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.

